

Aktenzeichen Kitzingen, 01.07.2019

Sachgebietsleiterin 51

Federführung: Sachgebiet 51 Vorlage-Nr.: SG 51/239/2019

Bearbeiter: Tanja Meeder
Tel.Nr.: 09321 928 5100

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Jugendhilfeausschuss	öffentlich / Beschluss	22.07.2019
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	24.07.2019

## Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS);

Maßnahmeverlängerung an der Grundschule Kitzingen-Siedlung

## Anlagen:

Statistik der Jugendsozialarbeit an Schulen von Mai bis Dezember 2018

## I. Vortrag:

Über die Jugendsozialarbeit an der Grundschule Kitzingen-Siedlung wurde zuletzt in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.03.2017 sowie in der Sitzung des Kreisausschusses am 22.03.2017 beraten und die Einrichtung einer 0,5 JaS-Stelle ab September 2017 beschlossen. Die Maßnahme ist bis zum Ablauf des Schuljahres 2018/2019 befristet.

Mit dem Einsatz von sozialpädagogischem Fachpersonal wurde zusätzlich zum schulpädagogischen Ansatz direkt vor Ort ein niederschwelliges Angebot der Jugendhilfe geschaffen. Die Jugendsozialarbeit an Schulen ist die intensivste Form der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule. Sie soll sozial benachteiligte junge Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützen und fördern. Auch bei schwierigen sozialen und familiären Verhältnissen sollen dadurch die Chancen junger Menschen auf eine eigenverantwortliche und gemeinschaftsfähige Lebensgestaltung verbessert werden.

Der Freistaat Bayern fördert die Jugendsozialarbeit an der Grundschule Kitzingen-Siedlung mit einem Festbetrag von jährlich 8.180 €. Die Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen ist bis 31.12.2019 gültig. Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales hat allerdings bereits signalisiert, die Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen auch über das Jahr 2019 hinaus fortführen zu wollen.

Der Finanzausschuss der Stadt Kitzingen beschloss in der Sitzung am 26.01.2017, sich mit 50 % an den nach Abzug der staatlichen Förderung verbleibenden Kosten für die 0,5 Stelle eines Jugendsozialarbeiters an Schulen für die Dauer des derzeit geltenden Förderprogramms (bis zum Ablauf des Schuljahres 2018/19) zu beteiligen. Zudem stellt die Stadt Kitzingen ein Büro in der Grundschule zur Verfügung und gewährt einen Sachkostenzuschuss von jährlich 650,00 €.

In der Fachbeiratssitzung am 01.07.2019 wurde von der Schulleiterin, Frau Schneller-Schneider, die Erforderlichkeit der Jugendsozialarbeit erläutert. Sie bat eindringlich darum, das wichtige pädagogische Angebot der Jugendhilfe an der Schule zu erhalten und die Maßnahme fortzuführen.

Der Bedarf an der Grundschule Kitzingen-Siedlung resultiert hauptsächlich aus dem hohen Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund. Der Migrationsanteil liegt im Schuljahr 2018/2019 bei 39,18 %.

Die Verwaltung befürwortet, die Weiterführung der Jugendsozialarbeit an der Grundschule Kitzingen-Siedlung.

Die Fortführung der Maßnahme über den 31.12.2019 hinaus wird den politischen Gremien in den nächsten Sitzungen zur Entscheidung vorgelegt.

## II. Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der projektbezogenen Förderung durch den Freistaat Bayern und vorbehaltlich der Beteiligung der Stadt Kitzingen in Höhe von 50 % an den nach Abzug der staatlichen Fördergelder verbleibenden Kosten wird die Jugendsozialarbeit an Schulen an der Grundschule Kitzingen-Siedlung mit einem Stellenumfang von 0,5 befristet bis 31.12.2019 fortgesetzt.

Tamara Bischof Landrätin